



**Amtsblatt**  
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,  
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 30

Freitag, den 9. Februar 2018

Nr. 6/2018



# DER ORSCHLER WEIBERFASCHING

## PRÄSENTIERT SICH IN NEUEM GLANZ!

Kommt am  
Do., 08.02.2018,  
um 20:11 Uhr in  
die Lindenhalle  
zum Feiern,  
Schunkeln  
und zum Tanz!

Unser Tipp:  
Fünf Weiber, die gemeinsam  
kommen, können mit Glück  
eine Flasche Sekt bekommen!



NCV [www.orschel-helau.de](http://www.orschel-helau.de)

## Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

**Zentrale Anschrift:** Bergstraße 51, 37355 Niederorschel  
**Telefon- Zentrale:** 036076 557-0  
**Fax:** 036076 55780  
**Internet:** www.eichsfelder-kessel.de  
**E-Mail:** verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de  
**DE-Mail:** vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Montag, Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729 Fax: 036076 55782  
 Telefon Standesamt: 036076 55728 Fax: 036076 55782

### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürger- meisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Deuna	Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	montags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Ortsteil Vollenborn	Klaus Glasebach	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn, Schulstraße 8, 37355 Deuna	freitags: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Gerterode	Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx- Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Hausen	Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Kleinbartloff	Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel	Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Ortsteil Rüdigershagen	Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

**Hinweis:** Post an die Gemeinden erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ (mit einem Hinweis auf die jeweilige Gemeinde) senden.

### Kontaktbereichsbeamter

#### Herr Miethlau

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:  
 dienstags: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 donnerstags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat 08:30 Uhr - 11:30 Uhr  
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998  
 Handynummer: 0152 54872237

### Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)  
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

### Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

### Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Erste Annahme 2018 ist am 12.01.2018.

### Wohnungsverwaltung Niederorschel, An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten:  
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Telefon: 036076 51106  
 Fax: 036076 51111

### Bibliothek der Gemeinde Niederorschel

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036076 55752

### Heimatstube der Gemeinde Niederorschel - Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten:  
 Dienstag: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

### Nächster Erscheinungstermin:

**Freitag, 16.02.2018**

Annahmeschluss für Beiträge, die in den  
 „Eichsfelder Kessel Nachrichten“  
**am 23. Februar 2018**  
 veröffentlicht werden sollen:

**Mittwoch, 14.02.2018, 16:00 Uhr**

Beiträge geben Sie bitte bei der  
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder  
 schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:  
[verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de).  
 Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,  
 telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel

#### Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

#### Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr  
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

#### Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (0 36 06) 5066780

#### Ortsnetzspülungen:

19.02.18 - 23.02.18: Reifenstein, Rüdigershagen,  
Kleinbartloff

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

#### Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

### Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Am Montag, dem 19.02.2018, um 19:00 Uhr,  
findet in der Lindenhalle Niederorschel,  
Schützenstraße 11 C, 37355 Niederorschel,  
die 18. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung  
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“  
in der Wahlperiode 2014 - 2019 statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung  
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2017
4. Informationen des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden
5. Information zum aktuellen Stand der Gemeindegebietsreform
6. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ingo Michalewski  
Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

### Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 - 2023

#### - Jugendamt bittet um Bewerbungen -

Zum 31.12. dieses Jahres enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Am 01.01.2019 beginnt somit auch eine neue **fünfjährige** Amtszeit der Jugendschöffen, wofür das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Bewerber sucht.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von einem Deutschen versehen werden, der im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat und älter als 25 Jahre ist.

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendzucht erfahren sein.

Dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld kommt die Aufgabe zu, die zur Wahl erforderlichen Vorschlagslisten aufzustellen.

Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen, werden gebeten, Interessenbekundungen schriftlich oder mündlich **bis zum 15. April 2018** an das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld zu richten.

#### Kontakt:

Landkreis Eichsfeld  
Leiterin des Jugendamtes - Frau Helbing  
Aegidienstraße 24 (Postanschrift: Friedensplatz 8)  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: 03606 650-5100  
E-Mail: [jugendamt@kreis-eic.de](mailto:jugendamt@kreis-eic.de)

### Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023

#### Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ bitten um Bewerbungen.

#### Allgemeines:

Am 31. Dezember 2018 enden die Amtszeiten der zurzeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen.

Deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das Wahlverfahren ist in den §§ 36-44 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) geregelt.

Die Gemeinden müssen Vorschlagslisten für die Wahl der **Erwachsenen-Schöffen** erstellen (§ 36 Abs. 1 GVG).

Die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte müssen Vorschläge für die **Jugendschöffen** aufstellen (§ 35 Abs. 1 JGG) - bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld, Aegidienstraße 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Ansprechpartnerin ist Frau Helbing, Tel.: 03606 650-5100.

Weiter haben die Kreistage der Landkreise und Stadträte der kreisfreien Städte nach § 40 Abs. 3 GVG die **Vertrauenspersonen** zu wählen, die als Mitglieder der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten tätig sein werden.

Hinweise zur Aufstellung der Vorschlagslisten der

**Erwachsenen-Schöffen** (zuständig sind die Gemeinden):

Die Bestimmung, wie viele Personen von den Gemeinden der Amtsgerichtsbezirke vorzuschlagen sind, wird gemäß §§ 36 Abs. 4 Satz 2, 58 GVG durch den Präsidenten des Landgerichts vorgenommen. Hierbei sind grundsätzlich doppelt so viele Personen in die Vorschlagslisten aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen nach § 43 GVG bestimmt sind.

Für den Amtsgerichtsbezirk Heilbad Heiligenstadt (entspricht dem Landkreis Eichsfeld) sind 10 Hauptschöffen für das Schöffengericht Mühlhausen und 19 Hauptschöffen für die Strafkammer des Landgerichts zu wählen.

In die Vorschlagslisten der Gemeinden des Bezirks des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt sind für die Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Mühlhausen und dem Landgericht Mühlhausen 137 Personen aufzunehmen.

Diese verteilen sich auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ wie folgt:

Gemeinde Deuna	2
Gemeinde Gerterode	1
Gemeinde Hausen	1
Gemeinde Kleinbartloff	1
Gemeinde Niederorschel	3

Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, das in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils verlangt, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

Die Amtsdauer der gewählten Schöffen beträgt 5 Jahre.

In die Vorschlagsliste sollen **nicht** aufgenommen werden:

- Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamts unfähig sind, nämlich:
  - Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
  - Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich:
  - Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
  - Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
  - Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
  - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
  - Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache nicht geeignet sind;
  - Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, z.B. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können; Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- Personen, die nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19. April 1972 (BGBl. S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, nämlich Personen, die
  - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
  - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgesetzten eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorliegen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

**Hiermit wird aufgefördert, geeignete Personen bis zum 15. April 2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel zu benennen.**

Wenn Sie interessiert sind und weitere Informationen benötigen, wird Ihnen in unserer Verwaltung Frau Grimm behilflich sein, telefonisch erreichbar unter 036076 55720.

Es liegt auch eine Informationsbroschüre bereit, die wir Ihnen bei Interesse zukommen lassen.

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der die Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.

### Hinweise zum weiteren Verfahren:

Die Gemeinderäte entscheiden bis zum 15. Juni 2018 per Beschluss über die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ihrer jeweiligen Gemeinde. Anschließend werden die Listen für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Der konkrete Zeitpunkt der Auflegung, die bis zum 31. Juli 2018 abgeschlossen sein soll, wird vorher unter Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit öffentlich bekannt gemacht. Bis zum 15. August 2018 sollen die Vorschlagslisten an das zuständige Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt übersandt werden.

gez. Michalewski  
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

### Fundsachen

In Niederorschel wurde auf dem Rewe Parkplatz die abgebildete **Brille**



und in der Hauptstraße vor der Fleischerei Schwarz der abgebildete **Sicherheitsschlüssel**



gefunden und im Fundbüro abgegeben.

Die Eigentümer melden sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 26, Tel. 036076 55727.



### Impressum

#### Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesener,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, [info@wittich-langwiesener.de](mailto:info@wittich-langwiesener.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Gemeinschaftsvorsitzende

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-

ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte

Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen

und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die

z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-

den von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie

bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwieder-

gabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner

Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im

Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim

Verlag bestellen.

## Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ ([www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)), mit Sitz in Niederorschel schreibt die Stelle einer/eines



### Geschäftsleiterin / Geschäftsleiters

zum 02. Januar 2019 aus.

Der Verband ist als kommunaler Aufgabenträger für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Auftrag von 17 Gemeinden mit 34 Ortsteilen, darunter auch Stadtgebiete, tätig.

Versorgt werden ca. 33.000 Einwohner im Verbandsgebiet der Wasserversorgung bzw. entsorgt ca. 40.000 Einwohner im Verbandsgebiet der Abwasserentsorgung.

Die innere Organisation des Werksbetriebes und die Aufgabenerfüllung für den Verband erfolgt nach der Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

**Die ausführliche Stellenausschreibung mit näheren Informationen zu Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist finden Sie im Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de), Rubrik „AKTUELLES“.**

Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 036076 569-0 (Geschäftsleiter) oder über [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de).

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Eichsfelder Kessel“**

**-Geschäftsleiter-**

**Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**

oder per E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)

**gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender**

## Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld)

### für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

a) im Erfolgsplan auf	
Erträge Bereich Wasser	4.266.000,00 €
Erträge Bereich Abwasser	7.772.000,00 €
Aufwendungen Bereich Wasser	4.189.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	7.052.000,00 €
b) im Vermögensplan auf	
Finanzierungsmittel Bereich Wasser	2.313.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	9.965.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	2.313.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	9.965.000,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 33.748,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 660.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 2.730.000,00 € festgesetzt.

#### § 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 745.000,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 1.320.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 06.12.2017

(Siegel)

**gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Deuna

### Beschluss des Gemeinderates

**Nachfolgender Beschluss des Gemeinderates Deuna, der in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2018 gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:**

#### Beschluss-Nr.: 242-2018

#### Wirtschaftsplan Kommunalwald Deuna 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Deuna beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 so, wie er durch den Revierförster aufgestellt und durch den Forstamtsleiter geprüft wurde. Der Forstwirtschaftsplan 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 13  
davon anwesend:..... 9  
JA-Stimmen ..... 9  
NEIN-Stimmen..... /  
Enthaltungen ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO  
war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Alfons Müller  
Bürgermeister**

## Niederorschel

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Am Dienstag, dem 20.02.2018, um 19:30 Uhr,  
findet im großen Versammlungsraum,  
Rathaus, Marktplatz 2,  
die 30. Sitzung (Wahlperiode 2014 - 2019) des  
Haupt- und Finanzausschusses statt.**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung  
sowie der fristgerechten Ladung  
- Genehmigung der Niederschrift  
der Sitzung vom 23.01.2018
4. Information des Ausschussvorsitzenden
5. Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des  
Gemeinderates
6. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil des Haupt- und Finanzausschusses.

**gez. Michalewski  
Bürgermeister**

### Gemeinderatssitzung der Gemeinde Niederorschel

**Am Donnerstag, dem 15.02.2018, um 19:30 Uhr,  
findet im großen Versammlungsraum,  
Rathaus, Marktplatz 2,  
die 34. Gemeinderatssitzung Niederorschel,  
der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung  
sowie der fristgerechten Ladung  
- Genehmigung der Niederschrift  
des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.01.2018
4. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen  
Teil der Sitzung vom 16.01.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Änderung der Ausschussbesetzung im Gemeinderat der  
Gemeinde Niederorschel
8. Aufstellung des einfachen Vorhabenbezogenen Bebauungs-  
planes Nr. 3 „Hauptstraße 84“ für Petra und Günter  
Scholz der Gemeinde Niederorschel  
- Beratung und Beschluss über die eingegangenen  
Anregungen der Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange während der öffentlichen Ausle-  
gung
9. Aufstellung des einfachen Vorhabenbezogenen Bebauungs-  
planes Nr. 3 „Hauptstraße 84“ gem. § 13 BauGB für  
Petra und Günter Scholz der Gemeinde Niederorschel  
- Satzungsbeschluss -
10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung  
in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Niederorschel  
und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten für  
den Kindergarten „Regenbogen“
11. Finanzierung der Betriebskosten im Jahr 2018 des Katho-  
lischen Kindergarten „St. Marien“
12. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

**gez. Michalewski  
Bürgermeister**

## Beschlüsse des Gemeinderates

**Nachfolgende Beschlüsse, die am 12.12.2017 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Niederorschel gefasst wurden, werden öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.**

**Beschluss-Nr.: 277 - 2017**

**Nichtöffentlicher Teil: Bauanträge**

**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Bergstraße 8, 37355 Niederorschel**

**Antragsteller: Simon Staufenbiel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, zu dem Bauantrag nach § 62 ThürBO für „Umbau Vorderhaus“ in 37355 Niederorschel, Bergstraße 8 (Gemarkung Niederorschel, Flur 9, Flurstück 143) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und in Bezug auf die Dachformen und der Dacheindeckung der Pultdachbereiche einer Abweichung von der Gestaltungssatzung und vom Bebauungsplan der Innenentwicklung „Bergstraße“ zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 17  
davon anwesend: ..... 15  
JA-Stimmen ..... 15  
NEIN-Stimmen ..... /  
Enthaltungen ..... 1  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO  
war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 272 - 2017**

**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Klosterstraße 4, 37355 Niederorschel**

**Antragsteller: Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, zu dem Bauantrag für die Erweiterung Altenpflegezentrum „St. Josefshaus“ in 37355 Niederorschel, Klosterstraße 4 (Gemarkung Niederorschel, Flur 8, Flurstück 106/2, 106/4, 106/5, 107/2, 107/4, 108/1, 108/2, 108/3, 108/4, 111/1, 111/2, Flur 13, Flst. 167/3) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und in Bezug auf die Dachformen und der radialen Form der Kapelle eine Abweichung von der Gestaltungssatzung zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen ..... 15  
NEIN-Stimmen ..... /  
Enthaltungen ..... 1  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO  
war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Michalewski  
Bürgermeister**

**Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates Niederorschel, die in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2018 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:**

**Beschluss-Nr.: 282-2018**

**Wirtschaftsplan Kommunalwald Niederorschel 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 so, wie er durch den Revierförster aufgestellt und durch den Forstamtsleiter geprüft wurde. Der Forstwirtschaftsplan 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 17  
davon anwesend: ..... 15  
JA-Stimmen ..... 15  
NEIN-Stimmen ..... /  
Enthaltungen ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO  
war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 283-2018****Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11****„Am Sportplatz“ der Gemeinde Niederorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Für das Gebiet auf der Gemarkung Niederorschel, Flur 3, Flurstücke 426/2, 874/426, 428, 730/429, 731/429, 732/429, 733/429, 430/1, 432/1, 438/4, 449/3, 830/462, 446/2 teilweise, 446/1 teilweise, 436/1 teilweise, 423 teilweise, begrenzt:
  - nördlich durch die vorhandene Bebauung entlang der „Beisenburg“ und der Wegeparzelle „Schäfereiweg“ (Flurst. 686/301)
  - südlich durch den Sportplatz (Flurst. 833/466)
  - westlich durch die westliche Grenze der Wegeparzelle 423
  - östlich durch die vorhandene Bebauung entlang der „Beisenburg“ und der „Hauptstraße“ (Flurst. 1/3, 436/1, 438/3, 438/2, 438/6, 438/5, 445/1, 449/4, 449/5, 464/1)soll der Bebauungsplan Nr. 11 „Am Sportplatz“ aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen ..... 15  
NEIN-Stimmen ..... /  
Enthaltungen ..... /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO  
war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**